

Gesundheitskioske: Wie steht Bremen zum Projekt?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen setzt sich das Gesundheitsressort auf Bundesebene für die Wiederaufnahme der Gesundheitskioske in der geplanten Gesundheitsreform ein (gemäß Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft vom 18. Juni 2024) und vertritt damit eine andere Position als die Gesundheitssektorin, die im Rahmen einer Podiumsdiskussion der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen im Mai 2024 die Streichung der Gesundheitskioske aus dem Gesetzentwurf begrüßt hat?
2. Wie bewertet der Senat das Angebot an niedrigschwelliger Versorgung in den Quartieren im Land Bremen?
3. Welche Leistungen sollen aus Sicht des Senats in Gesundheitskiosken konkret erbracht werden und wie bewertet er die Kritik, dass mit den Kiosken lediglich teure Parallelstrukturen aufgebaut werden, deren Kosten von den Versicherten zu zahlen sind?

Zu Frage 1:

Gesundheitskioske werden innerhalb der Fachwelt als neues Angebot im Gesundheitssystem diskutiert. Das Aufgabenspektrum von Gesundheitskiosken umfasst die Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung. Ziel der Gesundheitskioske ist die Schließung einer Lücke im derzeitigen Gesundheitssystem, um langfristig einen gleichwertigen Zugang zum Gesundheitssystem für alle Menschen zu ermöglichen.

Das ursprüngliche Bestreben zur Ausgestaltung von Gesundheitskiosken galt der Stärkung eines niedrigschwelligen und wohnortnahen Zugangs zur Gesundheitsversorgung für alle Menschen. Diese Bestrebungen unterstützt auch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

Mit dem Antrag zur Wiederaufnahme der Gesundheitskioske in der geplanten Gesetzgebung wird das Ziel verfolgt, die Diskussion über neue gesetzliche Regelungen zur Etablierung niedrigschwelliger und wohnortnaher Gesundheitsversorgungsangebote aufrecht zu erhalten. Eine besonders hohe Priorität besteht dabei, die Anschlussfähigkeit der bisher etablierten quartiersnahen Strukturen zur Stärkung der Gesundheit an mögliche neue Gesetzgebungen zu etablieren.

Zu Frage 2:

Um insbesondere Quartieren mit sozioökonomisch niedrigen Merkmalen niedrigschwellige Zugänge ins Gesundheitssystem zu eröffnen, ist die Ausweitung und Weiterentwicklung der folgenden niedrigschwelligen Beratungsangebote ergänzend zu den kurativen Angeboten in Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung erklärtes Ziel des Senats:

- Gesundheitsfachkräfte im Quartier (GiQs) und an Schulen (GefaS)
- Gesundheitszentren
- regionale Fachkräfte für psychische Gesundheit (Refaps)
- Gesundheitspunkte (Bremen-Nord und Huchting)

Mit den Hebammenzentren hat das Gesundheitsressort ein Angebot geschaffen, welches von Anfang an den Fokus auf die direkte Versorgung der Bürger:innen legt. Aktuell befinden sich diese in Blockdiek, Gröpelingen und Vegesack. Ein weiteres Hebammenzentrum ist in

Bremerhaven im Aufbau. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen zur Errichtung eines Hebammenzentrums im Bremer Süden. Geplant ist darüber hinaus gemäß der Gesamtstrategie zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten im Quartier ein weiterer Ausbau der Gesundheits- und Hebammenzentren, denn die Bedarfe, die dem Senat aus den oben genannten Beratungsstrukturen gemeldet werden, machen deutlich, dass eine Ausweitung für die Versorgung der Bevölkerung notwendig ist. Insbesondere eine Ausweitung der beschriebenen Strukturen hinsichtlich der Aufnahme von gesundheitlichen Versorgungsangeboten ist wünschenswert.

Zu Frage 3:

Mit der auf Bundesebene geplanten Krankenhausstrukturreform bedarf es des Ausbaus ambulanter Angebote. Um das ambulante Versorgungsangebot zu stärken und zu entlasten gilt es, eine bestehende Versorgungslücke zu schließen. Daher handelt es sich bei den Gesundheitskiosken nicht um den Aufbau einer teuren Parallelstruktur, sondern um den Aufbau sektorenübergreifender Zusammenarbeit. Zur inhaltlichen Ausgestaltung von Gesundheitskiosken sollen entsprechend einer Stellungnahme des Bundesrates folgende Leistungen verpflichtend angeboten werden:

- Beratung zur medizinischen und präventiven Bedarfsermittlung,
- Beratung sowie Empfehlung von Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung,
- Beratung und Vermittlung von Leistungen zur medizinischen Behandlung,
- Aufklärung zu Beratungsstellen,
- Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz,
- Bildung von sektorenübergreifenden Netzwerken.

Hinsichtlich des Leistungsspektrums sind folgende Inhalte für eine zukünftige gesetzliche Regelung aus Sicht des Gesundheitsressorts zusätzlich zu berücksichtigen:

- Enge Verzahnung der Kioske mit der vertragsärztlichen Versorgung im Quartier,
- enge Verzahnung der Kioske mit der ambulanten Pflege im Quartier,
- enge Verzahnung der Kioske mit weiteren Heilmittelerbringer:innen im Quartier,

Klare Abgrenzung des Leistungsspektrums zu anderen sozialen Institutionen.